

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. Juni 2018  
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

**Anwesenheit:**

Frau Richter, Bürgermeisterin  
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher  
Frau Grewsmühl  
Herr Podlech  
Herr Haß  
Frau Zehr  
Herr Paetzold  
Herr Serbe  
Frau Schönfeldt  
Herr Peters  
Frau Glüder  
Frau Hildebrandt  
Herr Frank

**nicht anwesend:**

Herr Bornstein

**Gäste:**

Herr Hufmann  
Herr Delph  
Herr Frick  
Herr Triebess  
Frau Seitz  
Frau Eggert  
Frau Siggel

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

**3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 12 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

**4. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Haß fragt an, ob der TOP 24 von der Tagesordnung gestrichen werden kann, da es zu diesem Thema noch Redebedarf gibt.

Es wird festgelegt: Der TOP 24 bleibt auf der Tagesordnung (als Diskussionsgrundlage), es wird eventuell kein Beschluss gefasst.

Herr Serbe bittet um Erläuterung zu den Beschlüssen TOP 12 und TOP 13.

Herr Hufmann erläutert den Grund, warum hier zwei Beschlussvorlagen angefertigt wurden.

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 23.04.2018
8. Vorstellung der neuen Kollegin Frau Siggel in der Meldestelle (Elternzeitvertretung)
9. Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
hier: geforderte Schutzzielbestimmung für den Teil I
10. Bebauungsplan Nr. 37 „Wellness und Hotelerweiterung Seemöwe“  
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 19 „Bernsteinweg“ – hier: Aufstellungsbeschluss
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“  
hier: Aufstellungsbeschluss
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 25 „Ortslage Fährdorf Hof“  
hier: Billigung Vorentwurf – frühzeitige Bürgerbeteiligung
15. Anschlussfinanzierung zur Umschuldung eines bestehenden Darlehens wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

##### **Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal**

16. Antrag auf befristete Besetzung der Stelle Politesse/Politeur als Saisonkraft
17. Antrag auf befristete Besetzung der Stelle von Frau Christin Plate in der Kurverwaltung
18. Beschluss zur Höhergruppierung von Beschäftigten der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

##### **Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften**

19. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
20. Grundstückskaufvertrag Gemeinde/RE Lange GmbH (Anlage)
21. Vertrag zur Erledigung von Vorkaufsrechtsbescheiden zwischen Gemeinde und RE Lange GmbH (Anlage)
22. Flächenerwerb im Bodenordnungsverfahren (BOV) (Anlagen)
23. Kaufantrag Thede (Anlagen)
24. Kaufantrag Niebuhr (Anlagen)
25. Kaufantrag Hufmann & Möller GbR (Anlagen)

##### **Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau**

26. Vergabe der Leistungen „Planung Um- und Ausbau Neue Straße Kirchdorf“
27. Vergabe der Leistungen „Erneuerung Bühnendach Schlosswälle“
28. Vergabe der Leistungen „Sanierung Feuerlöschteich Weitendorf Hof“
29. Vergabe der Leistungen „Küstenschutz“
30. Bauantrag: Neubau einer Stellplatzanlage in Seedorf

31. Bauantrag: Modernisierung des Turmraumes
32. Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses in Vorwerk
33. Bauantrag: Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses in Kirchdorf
34. Anfragen

## 5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

### Baumaßnahmen:

- **Erneuerung Ernst-Thälmann-Straße:** Entsprechend der Terminkette des Ingenieurbüros Möller sollten am 11.05.2018 die Vergabeunterlagen versandt werden.

Bei den vorbereitenden Untersuchungen und einer hydraulischen Berechnung zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser wurde festgestellt, dass der im Betrieb befindliche Regenwasserkanal auf Grund seiner Dimensionierung und seines desolaten Zustandes das anfallende Wasser nicht ohne eine grundlegende Sanierung sicher abführen kann.

Die Sanierung gestaltet sich äußerst schwierig, da sich dieser Kanal teilweise auf Privatgrundstücken befindet und durch seine Nähe an vorhandener Bebauung Schäden an dieser unmittelbar angrenzenden Bebauung nicht ausgeschlossen werden können.

Eine Sanierung, wenn der Kanal durchgängig befahrbar wäre, würde nach ersten Kostenüberschlägen ca. 30.000 € kosten. Da die Durchgängigkeit jedoch nicht gegeben ist, stellt sich eine Sanierung als fraglich dar (fehlender Grunderwerb und Baufreiheit).

Es wurde in Erwägung gezogen, einen neuen Regenwasserkanal von der Ernst-Thälmann-Straße über die Mittelstraße bis zur Vorflut an der Kirche zu errichten. Dabei sind gleich zukünftige Zuflüsse aus allen Seitenstraßen zu berücksichtigen. Somit ist ein ca. 350 m langer neuer Regenwasserkanal für die Ableitung von gefasstem Oberflächenwasser zusätzlich zum Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße vorzusehen.

Bei zukünftigen Maßnahmen an den Oberflächen der Seitenstraßen ist dann eine ordnungsgemäße Ableitung von Regenwasser möglich. Die Kosten würden sich allerdings auf ca. über 100.000 € netto belaufen.

Die zweite zu prüfende Möglichkeit ist eine Abführung über die Kurze Straße.

Hier wird momentan geprüft, inwieweit sich eine Freispiegelleitung mit den bestehenden Höhen umsetzen lässt.

Das Ingenieurbüro Möller wird nochmals die Versorgungsträger abfragen (Kurze Straße und Reuterhöhe) und die fehlende zusätzliche Vermessung veranlassen.

Wenn diese Variante realisiert wird, ist zu beachten, dass die gegenwärtigen Regenwasserableitungen in der Dimensionierung keine weiteren Zuleitungen aufnehmen können. Ab dem Schlachterteich ggf. Schacht Höhe Heizhaus bis zum Ablauf in den Pastorteich (Wismarsche Straße/Hackelberg) ist die Regenwasserleitung so marode, dass zu befürchten ist, dass die zusätzlich eingeleiteten Regenwassermengen aus der Ernst-Thälmann-Straße zur Überforderung des Systems führen und damit erhebliche Schäden verursachen können.

Durch diese zusätzlichen Maßnahmen werden sich die geplanten Termine nicht halten lassen. Das Ingenieurbüro Möller rechnet mit einer Verschiebung um etwa 4 Wochen, falls die noch zu prüfende Möglichkeit Erfolg versprechen sollte.

- **Küstenschutz auf Poel:** Die Außenküste der Insel Poel ist in erheblichem Maße der Erosion durch die Ostsee ausgesetzt. Insbesondere durch die Hochwasser- und Sturmereignisse der letzten beiden Jahre kam es zu starken Abbrüchen. Ich habe die Fraktionen des Landtages MV angeschrieben und über die verheerenden Auswirkungen der Abbrüche an unseren Steilküsten, insbesondere die Abschnitte Timmendorf (Süd) und zwischen Gollwitz und Schwarzen Busch informiert. Um dieses Begehren zu bekräftigen haben wir eine Unterschriftensammlung vorbereitet, damit sich die Landtagsabgeordneten mit dieser Situation auseinandersetzen und mögliche finanzielle Unterstützungen für Schutzmaßnahmen gewähren. Herr Plath schlug nach Rücksprache mit Staatssekretär a. D. Herrn Sanftleben vor, die Unterschriftensammlung nicht durchzuführen und stattdessen einen Gesprächstermin mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wahrzunehmen. Diesbezüglich wurde uns der Referent Herrn Dr. Weichbrodt empfohlen. Im Rahmen einer Einwohnerversammlung werden wir uns am 3. Juli 2018 um 18:00 Uhr zu diesem Thema austauschen.
- **Breitbandausbau:** Das Verfahren zur Auftragsvergabe zum Breitbandausbau in Nordwestmecklenburg, welches sich als durchaus sehr komplex erwiesen hat, steht endlich kurz vor seinem Abschluss. Am Donnerstag letzter Woche wurden die Unterlagen beim zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin zur abschließenden Prüfung der Fördermittelanträge übermittelt. In der Hoffnung einer raschen Überprüfung der Dokumente und dem OK des Fördermittelgebers, rechnet der LK NWM aktuell mit einer Vertragsunterzeichnung noch Ende Juni oder im Juli. Nach anschließender Aushändigung der Zuwendungsbescheide in endgültiger Höhe, wird das ausgewählte Telekommunikationsunternehmen sofort mit der Feinplanung der Projekte und dem Bau der zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur beginnen können. Damit schließt unser Landkreis – als erster in Mecklenburg-Vorpommern – die über einen langen Zeitraum andauernde, europaweite Ausschreibung und Konkretisierung des Projektes für sämtliche Projektgebiete ab. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hatte sich am Aufruf des Bundes zum Förderprogramm für den digitalen Infrastrukturausbau beteiligt und insgesamt rund 190 Millionen Euro maximale Fördersumme von Bund und Land eingeworben. Da das Vergabeverfahren zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der noch ausstehenden Überprüfung der Unterlagen durch den Fördermittelgeber noch nicht abgeschlossen wurde, darf ich Ihnen aus Gründen des Datenschutzes in Wirtschaftsfragen keine weiterführenden Informationen zukommen lassen.
- **Aktuelles zum WiFi4EU Projekt:** (free wifi for europ = freies WLAN für Europa) Zur Förderung von kostenlosen und zugangsoffenen WLAN-Netzen startete die Europäische Union eine Initiative namens WiFi4EU. Ziel des Förderprogramms ist die Schließung von Versorgungslücken. Es stehen insgesamt 120 Millionen EUR Förderung zur Verfügung, die in Form von Gutscheinen in Höhe von max. 15.000 EUR/Projekt zur Errichtung kostenloser WLAN-

Hotspots (Übernahme von Geräte- und Installationskosten) nach Online-Bewerbung vergeben werden. Öffentliche Plätze (wie z.B. öffentliche Verwaltungen, Bibliotheken, Parks, Strände etc.), bei denen bisher noch kein öffentlich zugängliches WLAN vorhanden ist, sollen mit schnellem Internet versorgt werden. Dabei trägt der Zuwendungsempfänger die Betriebs-, Instandhaltungs- und Wartungskosten für mindestens 3 Jahre.

Die WiFi4EU-Mittel werden in geografisch ausgewogener Weise vergeben. Bis 2020 werden schätzungsweise 6000 bis 8000 Städte und Gemeinden Gelder aus dem WiFi4EU-Programm erhalten.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist auf dem speziell dazu errichteten Online-Portal bereits registriert. Nach der Gutscheivergabe an den Antragsteller rechnet das Telekommunikationsunternehmen, das den Hotspot installiert hat, diesen bei der EU ab. Dieses Unternehmen muss sich vorab ebenfalls auf dem WiFi4EU-Portal registriert haben, damit es den Gutschein zur Erstattung seiner Kosten später bei der Europäischen Kommission zur Verrechnung einreichen kann.

Der Plan sieht vor, dass alle Zugangspunkte für kostenloses Internet bis zum Jahr 2020 erstellt sind. Bürger können dann nach einmaliger Registrierung europaweit sämtliche **WiFi4EU-Hotspots** nutzen. Surfen, mailen und die Nutzung von Messenger-Diensten wären damit unkompliziert, auch von unterwegs oder während Urlaubsreisen in anderen Ländern möglich.

- **Haus des Gastes**

Die Ausführungsplanungen in Vorbereitung der Ausschreibungen stehen kurz vor der Fertigstellung. Der Abriss soll noch in diesem Herbst erfolgen. Die Kurverwaltung zieht während der Bauphase in die Räume der ehemaligen Physiotherapie im Gemeinde-Zentrum.

- **Aussichtsplattform**

Die Neuerrichtung der Aussichtsplattform und des Strandzuganges im Ortsteil Am Schwarzen Busch kann voraussichtlich im Herbst 2018 beginnen. Das über den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) geförderte Projekt konnte zur laufenden Saison leider nicht fertiggestellt werden, da die erforderlichen Genehmigungen seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (STALU) nicht vorlagen. Nach einer ersten Ablehnung des Projektes aus wasserrechtlicher Sicht konnten wir das STALU in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, das Projekt nun doch zu genehmigen. Dabei darf es jedoch zu keinerlei Änderungen der Kubatur oder der Lage kommen. Das Bauwerk muss darüber hinaus bei extremem Hochwasser mit Ausnahme der Gründungspfähle rückbaubar sein. Barrierefreiheit, hochwertige Baustoffe sowie die Integration in den maritimen Erlebnispfad sind weitere Voraussetzungen.

Die Planungen wurden entsprechend dieser Vorgaben geändert und stehen kurz vor der Genehmigung.

- **Gastronomen Stammtisch:** Ende Mai fand im Hotel „Zur Seemöwe“ ein Treffen von Poeler Gastronomen statt, zu dem Familie Krombach in Kooperation mit der Kurverwaltung eingeladen hat.

Neben den aktuellen Themen rund um den Tourismus und aus der Kurverwaltung, wurde speziell über das Problem der oft nicht bekannten Öffnungszeiten in den gastronomischen Einrichtungen, insbesondere in der Nebensaison beraten.

Eine mögliche Lösung wurde durch die Firma ISUMA, die auch die Internetpräsentation der Kurverwaltung betreut, vorgestellt. Eine Online „Gaststättenampel“ könnte jeden Leistungsträger und Gast tagesaktuell über die geöffneten Betriebe informieren. Die Idee wurde positiv aufgenommen und der Wunsch geäußert, die Programmierung fertigzustellen und im Herbst erneut zu präsentieren.

- **Technik Bauhof:** Der frühe Saisonbeginn hat bereits im Mai zu einer sehr intensiven Bewirtschaftung der Strände geführt. Dabei ist das Transportfahrzeug „Unimog“ mit einem schweren Getriebeschaden ausgefallen. Die Reparatur wurde sofort in Auftrag gegeben, nimmt aber aufgrund von Lieferengpässen bei den Ersatzteilen für das alte Fahrzeug mehr Zeit in Anspruch. Zwischenzeitlich bewirtschaftet die Kurverwaltung die Strände mit der verbleibenden Technik und durch Leistungen eines Lohnunternehmers.
- **Seegrass / Silo Kaltenhof:** Seit Mai liegt uns ein erster Entwurf der für den Betrieb des Silos in Kaltenhof erforderlichen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vor.  
In einem persönlichen Termin beim StALU WM mit Herrn Frick, Frau Zimmermann von der Firma ECOCERT und meiner Person wurden Details beraten, die aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Insel Poel noch verändert werden sollten. Dabei ging es insbesondere um Mengen, Betriebszeiten und Dokumentationspflichten. Frau Zimmermann wird den entsprechenden Antrag noch einmal ergänzen und zur abschließenden Genehmigung einreichen.
- **WC Am Schwarzen Busch:** Die alte WC Anlage in der Küstenschutzanpflanzung Am Schwarzen Busch wurde durch den Bauhof grundlegend saniert und steht unseren Gästen seit Anfang Mai wieder zur Verfügung.
- **Wettbewerb unser Dorf:** Die Teilnahme der Insel Poel am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ begann durch eine umfangreiche Präsentation und Darstellung der Insel, die beim Landkreis NWM eingereicht wurde. Nun wird sich morgen eine Jury von den dargestellten Aspekten überzeugen. Wir danken schon heute allen Teilnehmern und Unterstützern.
- **Kassenprüfung:** Am 14.05.18 fand eine unvermutete Kassenprüfung der Gemeindekasse durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM statt. Die überörtliche Kassenprüfung hat ergeben, dass
  - der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
  - die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden.
- **Bürger-Polizei-Dialog:** Am 17. Juli 2018 um 18:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Polizeihauptrevier Wismar und der Gemeinde Ostseebad Insel Poel statt. Im sog.

Polizei-Bürger-Dialog sollen folgende Themen angesprochen werden: Vorstellung der örtlichen Polizeidienststelle, Aufgaben des Polizeihauptreviers Wismar und Kriminalitätsentwicklung in der Region.

- **Terminverschiebung Zweckverband Wismar:** Die Informationsveranstaltung zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals und der Trinkwasserleitung Oertzenhof - Schwarzen Busch-Ausbau wird bereits das zweitemal verschoben vom 16.05.2018 auf den 19.06.2018.
- **Regenwasserkonzept:** Der Zweckverband Wismar hat bei der Universität Rostock angefragt, ob die Erstellung eines Regenwasserkonzeptes durch einen Studenten im Rahmen einer Bachelor-/Masterarbeit umgesetzt werden kann. Der Technische Leiter des Zweckverbandes Wismar, Sebastian Beetz wird sich nochmals mit der Uni Rostock in Verbindung setzen. Das neue Semester beginnt im Oktober – er ist zuversichtlich hier Interesse geweckt zu haben. Sobald ihm neue Informationen vorliegen, wird er sich unverzüglich mit uns in Verbindung setzen.

Ich werde im nichtöffentlichen Teil unter TOP 35 den Verwaltungsbericht zum Thema Einwohnerversammlung Ernst-Thälmann-Straße und Information zum Stand Förderung Hort weiterführen.

#### Fragen zum Verwaltungsbericht:

Frau Hildebrandt macht darauf aufmerksam, dass am Hundestrand keine Ordnung herrscht. Es existieren keine Schilder am Strand, die den Anfang und das Ende des Hundestrandes kenntlich machen und auch die Leinenpflicht wird nicht eingehalten.

Frau Richter antwortet darauf, dass auf den neuen Schildern genau ausgewiesen ist, auf welcher Seite sich der Hundestrand befindet.

Herr Frick ergänzt dazu, dass auf den Schildern an den Strandaufgängen diese Information zwar steht, aber am Strand direkt keine zusätzlichen Schilder in diesem Jahr aufgestellt wurden. Nur auf diesen Zusatzschildern sehen die „Spaziergänger“ am Strand, wo der Hundestrand beginnt und wo er endet.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Eine Frau fragt, wo man genau einsehen kann, welche Gebiete vom Breitbandausbau profitieren?

Frau Richter erklärt dazu, dass hierfür der Landkreis zuständig ist. Der Breitbandausbau befindet sich erst noch in der Planungsphase, aber im Breitbandkompetenzzentrum beim Landkreis kann man Auskunft über den Stand erhalten (auch telefonisch).

Herr Buchholz bemängelt, dass auch am Strand von Timmendorf die Hunde unangeleint laufen. Auch eine genaue Kennzeichnung der Zonen von Badestrand und Wassersport fehlen.

In Kirchdorf in der Kurzen Straße wurde der Bürgersteig bei Bautätigkeiten beschädigt. Hier sollte die Gemeinde kontrollieren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Z. B. sind die Gehwegplatten verkehrt herum wieder eingebaut worden.

Frau Richter sagt zu, dass dieses durch das Bauamt geprüft wird und er eine Information über den Sachstand erhält.

Frau Buchholz gibt zu bedenken, wenn bei der Regenentwässerung der Thälmannstraße das Regenwasser über Leitungen in den Schlachterteich eingeleitet werden sollen, dann stehen bei dem nächsten Starkregen wieder viele Keller unter Wasser.

Herr Trost macht darauf aufmerksam, dass an der Schule immer noch das Schild „freiwillig 30 km/h“ fehlt.

Außerdem möchten die Anwohner der Seestraße in Kaltenhof bitte eine Abrechnung über den Ausbau des Gehweges bekommen.

Frau Richter sagt zu, dass die Umlagebescheide bis September zugestellt werden.

Herr Plath informiert über den Küstenschutz: Er hat Kontakt zu Prof. Dr. Harff vom Institut für Ostseeforschung in Warnemünde aufgenommen um das Poeler Anliegen vorzutragen.

Er ist der Ansicht, wenn Dr. Weichbrodt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV in dieser Angelegenheit in die Gemeinde kommt, sollte die Gemeinde eigene klare Vorstellungen haben, wie sie dieses Problem angehen will. Wenn in dieser Angelegenheit neue Ergebnisse vorliegen, wird er die Bürgermeisterin zeitnah informieren.

Herr Peters bemerkt dazu, dass es Gelder für den Küstenschutz nur für „im Zusammenhang bebaute Gebiete“ gibt.

Herr Frank hat eine Frage zur Umsetzung der Flutlichtanlage. Vor Ausführung der Maßnahme sollte diese Angelegenheit noch einmal in den Bauausschuss. Die Umrüstung auf LED kostet der Gemeinde sehr viel Geld. Vielleicht kann man auch nur die alten Lampen, wie sie sind auf den Platz am Kaltenhöfer Weg umsetzen, das würde wesentlich weniger Geld kosten.

Frau Richter antwortet, dass es die Fördermittel nur für die Umrüstung auf LED gibt, es musste hierfür eine Energieersparnis belegt werden. Die alten Lampen sind sehr marode und überaltert, die Umsetzung wäre sehr kostenintensiv. Außerdem wird es in Zukunft eventuell keine Ersatzteile mehr für die alten Lampen geben. Mit der Umrüstung auf LED erzielt die Gemeinde eine Kostenersparnis von 600€/jährlich.

Momentan wird der Bauantrag für neue Masten mit LED Lampen erarbeitet.

## **7. Bestätigung des Protokolls vom 23.04.2018**

Frau Hildebrandt zum Thema Flutlichtanlage: Wenn es einen Beschluss eines Gremiums gibt (vom 20.11.2017), dass die Umsetzung der alten Flutlichtanlage durch den Bauausschuss zu prüfen ist, muss dieser auch umgesetzt werden bzw. aufgehoben werden.

Herr Köpnick: Es handelt sich hierbei nicht um einen Beschluss, sondern um eine Empfehlung des Finanzausschusses.

Frau Hildebrandt empfiehlt, dass der Hauptausschuss hier Klarheit schaffen sollte. Lt. Kommunalverfassung ist es die Aufgabe des Hauptausschusses solche Fälle zu koordinieren.

Herr Frank bemerkt noch, dass der Eigenanteil der Umrüstung auf LED ein höherer Geldbetrag ist, als die Gemeinde für freiwillige Leistungen ausgibt.



Frau Richter abschließend dazu: Es ist jetzt wichtig, die Maßnahme voranzutreiben, da der Bauantrag gestellt werden muss. Es könnte sonst Schwierigkeiten bei der termingerechten Abrechnung der Maßnahme geben. Außerdem ist die Baumaßnahme eine Position im Haushaltsplan 2018, die von der Bürgermeisterin umzusetzen ist.

Herr Serbe: Es sollten mögliche Varianten in Zukunft im Vorfeld abgeklärt werden.

Frau Schönfeldt fragt nach, ob es schon eine Lösung für den überlaufenden Teich in Fährdorf –Ausbau gibt.

Frau Richter dazu: Hier ist nicht der Wasser- und Bodenverband zuständig, weil es kein fließendes Gewässer ist. Die Gemeinde hat CanalControl beauftragt, hier eine Spülung vorzunehmen.

Frau Schönfeldt sagt, dass nicht die Leitungen das Problem sind, sondern der überlaufende Teich und dass dann die angrenzenden Wiesen unter Wasser stehen.

Herr Köpnick sagt zu, dass hier eine Vor-Ort-Begehung gemacht wird und auch mit dem Wieseneigentümer geredet wird, was man in dieser Angelegenheit machen kann.

**Beschluss-Nr.: 223/06/18/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll vom 23.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

02 Enthaltungen

**8. Vorstellung der neuen Kollegin Frau Siggel in der Meldestelle (Elternzeitvertretung)**

Frau Susanne Siggel stellt sich den Gemeindevertretern und Gästen vor. Sie ist befristet zur Vertretung der Elternzeit von Frau Haack bis zum 15.09.2019 in der Meldeamt angestellt.

**9. Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
hier: geforderte Schutzzielbestimmung für den Teil I**

Herr Delph, Mitarbeiter des Ingenieurbüros für Brandschutz Werner, ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und antwortet auf Anfragen der Abgeordneten.

Frau Hildebrandt bittet darum, heute nicht diesen Beschluss zu fassen, um weitere Sachverhalte mit der eigenen Feuerwehr zu klären.

Herr Serbe bringt zum Ausdruck, dass über die Schutzziele bedenkenlos abgestimmt werden kann. Es handelt sich hierbei nur um das Definieren der Ziele.

Herr Köpnick erklärt sich bereit, bei Bedarf ein Treffen im Feuerwehrgerätehaus zu organisieren, wo man über diese Themen reden und sich einiges auch zeigen lassen kann.

**Beschluss-Nr.: 224/06/18/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12. Oktober 2017 zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

01 Enthaltungen

20:10 Uhr Herr Delph verlässt die Sitzung.

### **10. Bebauungsplan Nr. 37 „Wellness und Hotelerweiterung Seemöwe“ hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss-Nr.: 225/06/18/GV**

- 1) Für das rd. 0,28 ha große Gebiet im Süden der Ortslage Kirchdorf, Gemeinde Ostseebad Insel Poel, umfassend die Flurstücke 76/1, 77/4, 77/5, 78/5, 78/6 sowie 79/6 der Flur 2, Gemarkung Kirchdorf, begrenzt im Norden, Osten und Westen durch Wohnbebauung und im Süden durch die Landesstraße 121, soll der Bebauungsplan Nr. 37 mit der Gebietsbezeichnung "Wellness und Hotelerweiterung Seemöwe" aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Mit dem Bebauungsplan Nr. 37 soll auf einer bisherigen Grünfläche Planungsrecht für eine Erweiterung des ortsansässigen Hotels Seemöwe in einem Sonstigen Sondergebiet nach §11 BauNVO ausgewiesen werden. Damit soll Baurecht für die Errichtung von Erweiterungs- und Wellnessgebäuden im Zusammenhang mit der bestehenden Hoteleinheit "Seemöwe" geschaffen werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

09 Ja-Stimmen

01 Nein-Stimmen

02 Enthaltungen

### **11. Bebauungsplan Nr. 19 „Bernsteinweg“ – hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Abgeordneten sprechen sich dagegen aus, dass in Kaltenhof noch ein neues Gebiet für Feriengäste erschlossen werden soll.

Er ist Wohn- und Ferienhausnutzung möglich, erklärt Herr Hufmann dazu, aber nur in jedem Haus eine Wohneinheit. Es ist nicht festgelegt in welchem Verhältnis Wohn- und Ferienhausnutzung stehen, da es kein Vorhabenbezogener B-Plan ist.

Herr Frank stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP zu verschieben und zur Klärung der offenen Fragen in den Bauausschuss zu verweisen.

**Beschluss-Nr.: 226/06/18/GV**

Der Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Bernsteinweg“ – Aufstellungsbeschluss wird zurück gestellt und zur Klärung offener Fragen an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

02 Enthaltungen

**12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss-Nr.: 227/06/18/GV**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Wangern“. Die Änderung des Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Der Geltungsbereich 1 befindet sich im Norden des Plangebietes im Bereich der ehemaligen Schule. Der Geltungsbereich 2 befindet sich im südlichen Ortsrandbereich. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche kann den beigefügten Übersichtsplänen entnommen werden. Diese sind Bestandteile des Beschlusses. Die Aufstellung der Planänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- 2) Die Ziele der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 bestehen für den Teilgeltungsbereich 1 im Wesentlichen in der kleinteiligeren Neuaufteilung der Baufenster (Errichtung von 3 kleineren statt 2 größerer Wohngebäude) sowie für den Geltungsbereich 2 in der Schaffung eines Baugrundstückes im Bereich einer bisherigen Grünfläche. Durch die Änderungen soll eine kleinteilige Konkretisierung bzw. Anpassung der Festsetzungen des Ursprungsplanes erreicht werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

00 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

00 Enthaltungen

**13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss-Nr.: 228/06/18/GV**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Wangern“. Der Geltungsbereich befindet sich im Norden des Plangebietes im Bereich der ehemaligen Schule. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Die Aufstellung der Planänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

- 2) Das Ziel der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 besteht im Wesentlichen in der kleinteiligeren Neuaufteilung der Baufester (3 kleinere statt 2 größere). Durch die Änderungen soll eine Konkretisierung bzw. Anpassung der Festsetzungen des Ursprungsplanes erreicht werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 soll die Errichtung von 3 Wohngebäuden auf jeweils eigenständigen Flurstücken ermöglicht werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

00 Enthaltungen

#### **14. Bebauungsplan Nr. 25 „Ortslage Fährdorf Hof“**

**hier: Billigung Vorentwurf – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die Anfrage von Herrn Podlech, ob der landwirtschaftliche Betrieb nach der Umsetzung des B-Planes in gewohnter Form weiter bestehen und arbeiten kann, wird von Herrn Hufmann mit ja beantwortet. Die Umsetzung des B-Planes ist nur möglich, wenn der Immissionsschutz das zulässt.

**Beschluss-Nr.: 229/06/18/GV**

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.  
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Gemäß Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 werden die Kosten des Planverfahrens von den privaten Eigentümern getragen. Die Bürgermeisterin wird daher beauftragt, nach Eingang aller Kostenanteile die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

00 Enthaltungen

#### **15. Anschlussfinanzierung zur Umschuldung eines bestehenden Darlehens wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist**

**Beschluss-Nr.: 230/06/18/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, der Bürgermeisterin, Frau Gabriele Richter, die Ermächtigung zu erteilen, den Kreditvertrag (Restschuld 172.296,75 EUR), für den am 30.06.2018 die Zinsbindung endet, umzuschulden.

Für die Kreditaufnahme sind mindestens fünf Angebote einzuholen. Die Vergabe hat an das Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung ist in ihrer nächsten Sitzung über den Darlehensabschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

00 Enthaltungen